

Merkblatt für betroffene Personen bei Mobbing am Arbeitsplatz

Bestimmungen des Arbeitsgesetzes:

Im Gegensatz zu sexueller Belästigung wird Mobbing im Gesetz nicht explizit geregelt. Das Arbeitsgesetz (Art. 6) verlangt jedoch vom Arbeitgeber, dass er für die körperliche und seelische Gesundheit der Arbeitnehmenden besorgt ist. Und das Obligationenrecht (OR Art. 328) verpflichtet den Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht, dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmenden in ihrer Persönlichkeit nicht verletzt werden. Mobbing jedoch ist eine Persönlichkeitsverletzung (Art. 28 ff ZGB).

Empfohlene Vorgehensweise bei Mobbing

Am Arbeitsplatz: Wenden Sie sich als erstes an Ihren direkten Vorgesetzten. Handelt es sich dabei jedoch um die mobbende Person, so wenden Sie sich an den Personaldienst oder die Direktion. Schildern Sie die Vorkommnisse, besprechen Sie gemeinsame Schritte, um die Situation erträglicher zu machen wie z.B. mittels Einladung aller beteiligten Personen an einen Tisch, nachdem vorgängig Einzelgespräche stattgefunden haben.

Im privaten Umfeld: Verkriechen Sie sich nicht. Streben Sie durch die Aktivierung eines sozialen Netzwerkes bei Ihren Verwandten und Bekannten Ihre persönliche Stabilisierung an. Suchen Sie Unterstützung in Ihrem vertrauten Umfeld. Das Führen eines Tagebuchs kann Distanz schaffen und zudem werden die Vorkommnisse dokumentiert.

Externe Hilfe: Falls sich weder am Arbeitsplatz noch im privaten Umfeld eine Lösung abzeichnet, nehmen Sie Hilfe einer Beratungsstelle oder Ihres Hausarztes an.

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau: www.ebg.admin.ch

Offizielle Anlaufstelle im Kt.Glarus

- Departement Volkswirtschaft und Inneres
Arbeitsinspektorat
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus
arbeitsinspektorat@gl.ch

Verwaltungsunabhängige Stellen im Kt.Glarus

- Glarner Anwaltsverband www.glav.ch
- Gewerkschaft UNIA www.unia.ch
- Beratungs- und Therapiezentrum Sonnenhügel www.bts-glarus.ch
- Alle Hausärzte, Notdienst

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Glarus, Januar 2019